

Sitzungsvorlage

Nummer: 042/2023

Bearbeiter: Neubauer / Schuster

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 12.06.2023 öffentlich

**Umsetzung Kinder- und Jugendhilfeplan
Jahresbericht der Schulsozialarbeit
Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Anlage 1: Jahresbericht 2021 / 2022

Anlage 2: Konzeption Schulsozialarbeit

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresbericht des Schülerhorts und des Rahmenkonzeptes der Schulsozialarbeit (Anlagen 1 und 2).
2. Entscheidung, ob - vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung nach Beschlussantrag Nr. 4. - eine zusätzliche Teilzeitstelle zum 01.01.2024 mit Wertigkeit je nach persönlichen Voraussetzungen der künftigen Stellenbesetzung bis zur Entgeltgruppe S 15 TVöD-V geschaffen werden soll.

Die Stelle wäre dabei wie folgt zu konfigurieren:

50 v. H. Sozialarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem „Esslinger Modell“

Bei Entscheidung zugunsten der Stellenschaffung hat des Weiteren noch eine Beschlussfassung über die nachfolgenden Anträge zu erfolgen:

3. Bei entsprechendem Wunsch wäre auch eine Befristung der Stelle denkbar, beispielsweise zunächst auf 5 Jahre.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Esslingen, Kreisjugendreferat, eine Förderung nach dem sogenannten „Esslinger Modell“ für die Schaffung der unter Beschlussantrag Nr. 2 genannten 50%-Stelle eines Sozialarbeiters für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu beantragen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, eine Projektkonzeption zu erarbeiten sowie eine Kofinanzierungserklärung gegenüber dem Landkreis Esslingen abzugeben.
5. Sofern der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen an der Teck die Schaffung einer Teilzeitstelle für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit befürwortet, ist zu entscheiden, ob eine gemeinsame Förderung nach dem „Esslinger Modell“ erfolgen soll.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplänen ab 2024 die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

II. Begründung

Jahresbericht des Schülerhorts

Im Schuljahr 2021/22 setzten die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit an der Teckschule erneut verschiedene Angebote, Einzelförderungen und Gruppenaktionen um. Die Arbeit gliederte sich in vier Hauptschwerpunkte: Individuelle Förderung und Beratung, sozialpädagogische Arbeit in Gruppen/Klassen, Freizeitpädagogik und Konfliktbewältigung.

In den vergangenen Monaten wurde an den Bedürfnissen und Wünschen der Schülerinnen und Schüler, Lehrenden und Eltern weitergearbeitet. Ein Teil der Arbeit wurde für die intensive Vorbereitung der Angebote investiert. Dem Team war eine gute Vorbereitung der einzelnen Aktionen wichtig, so dass die notwendige Unterstützung angeboten werden konnte. In der kommenden Zeit soll der Bereich Vernetzung mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein Vorschulkinderprojekt in den Kitas ausgebaut werden. Wichtig ist immer auch die gemeinsame Arbeit mit der Schulleitung. Inzwischen wurde aus dem bisherigen Lehrerteam ein Schulteam gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und den Mitarbeitenden des Mittagsbandes.

Schulsozialarbeit

Seit dem Sommer 2021 werden alle 4 Klassenstufen der Grundschule im Gebäude der Teckschule unterrichtet. Der Schulsozialarbeit steht dort ein Raum zur Verfügung, welcher gemeinsam mit dem Betreuungspersonal des Schülerhorts genutzt wird. In den letzten Jahren wurde die Schulsozialarbeit an der Teckschule weiter ausgebaut und inzwischen arbeiten zwei Sozialpädagoginnen und ein Kindheitspädagoge mit insgesamt 115% in diesem Bereich.

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, aber auch an ihre Eltern, an die Lehrkräfte und Horterziehenden. Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen sind Ansprechpartner bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben.

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales und vom Landratsamt wird die Jugendsozialarbeit gefördert. Die Förderung für das Schuljahr 2021/2022 betrug 38.665,50 €. Die Zuwendungsbescheide für das laufende Schuljahr 2022/2023 liegen noch nicht vor.

Die Schulsozialarbeit hat sich zwischenzeitlich an der Teckschule etabliert und es zeigt sich immer dringender, dass bereits bei Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 und 2 ein großer Bedarf vorhanden ist. Dies kann zu einem großen Teil auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden, jedoch auch auf zahlreiche weitere Umbrüche in unserer Gesellschaft, wie z. B. die fortlaufende Digitalisierung verbunden mit einer ständig zunehmenden Mediennutzungszeit, fehlenden Strukturen im Tagesablauf, fehlender Konfliktfähigkeit sowie Überforderung im Alltag.

Die Schulsozialarbeiterinnen Frau Spitzenberger, Frau Tietze und Herr Steinbach werden in der Sitzung den Jahresbericht und ihre Arbeit vorstellen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit nach dem „Esslinger Modell“

Örtlicher Träger der Jugendhilfe ist nach § 11 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), der Landkreis. Allen jungen Menschen sollen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe gemeinsam mit den Kommunen.

Das sogenannte „Esslinger Modell“ beinhaltet die gemeinsame Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch den Landkreis Esslingen und die kreiseigenen Kommunen. Gefördert werden im Esslinger Modell die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie das Aufgabenfeld der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll allen jungen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und kultureller und religiöser Orientierung offenstehen. Mit ihr wird eine ganzheitliche Förderung junger Menschen ermöglicht, da sie an den Interessen der jungen Menschen anknüpft und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet wird. Nach Maßgabe der örtlichen Bedarfe kann diese Kinder- und Jugendarbeit sowohl in festen Einrichtungen angeboten, als auch im Rahmen von aufsuchenden Konzepten umgesetzt werden. Die Konzipierung und Lokalisierung der Angebote erfolgt nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und orientiert sich an der jeweils örtlichen Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit, welche sich wiederum an der Rahmenkonzeption des Landkreises orientiert.

Im Jahr 2008 wurde der Kinder- und Jugendhilfeplan der Gemeinde Dettingen durch eine engagierte Arbeitsgruppe mit Unterstützung durch die Verwaltung erarbeitet. Vorgestellt wurde der Plan in einer Bürgerversammlung am 23.10.2008. Er beinhaltet die Daten zu Sozialstrukturen in der Gemeinde, die vorhandenen Betreuungseinrichtungen, das Angebot der Vereine einschließlich einer Bestandsanalyse sowie die Betrachtung der Altersgruppen 0 - 6 Jahre, 7 - 14 Jahre und 15 – 21 Jahre.

Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren (Stand 31.12.2021) in Dettingen

Gesamtbevölkerung	Zahl aller Kinder u. Jugendlicher unter 21 Jahren	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	Altersgruppen					
			0 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 10 Jahren	10 bis unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 21 Jahren
6.207	1.272	20,5	179	199	228	254	240	172

Diese Zahlen zeigen, dass 1/5 aller Einwohner Dettingen Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 21 Jahren sind. Besonders stark vertreten sind die 10 bis unter 18-jährigen; eng nachgefolgt von den 6 bis unter 10-jährigen.

Jugend braucht eine Perspektive!

Zwei Krisen begleiten uns nun seit Jahren - die Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine. Was uns als Erwachsene bereits herausfordert, trifft junge Menschen ungleich stärker: Wo geht es mit mir hin? Welchen Platz habe ich in der Gesellschaft? Wer gibt mir Sicherheit?

„Wer unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt ernst nimmt, wer dazu beitragen möchte, dass junge Menschen in unserer Gesellschaft gut aufwachsen und in der Zukunft eine positive Perspektive sehen, die auch motiviert, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen, muss jetzt Kindern und Jugendlichen Priorität einräumen.“

Kreisjugendring, Geschäftsbericht 2022

Der offene Betrieb ist ein zentrales Regelangebot in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Allen interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden frei zugängliche Räume als Treffpunkte angeboten. Der offene Betrieb ermöglicht Kommunikation und Information ohne Anmeldung, Mitgliedschaft und Konsumzwang und auch ohne Zwang, an weiteren Veranstaltungen oder Projekten teilzunehmen. Er ist eine Anlaufstelle, die primär dem Bedürfnis der Begegnung und Geselligkeit Rechnung trägt und daneben Gelegenheit bietet, weitere – auch verbindlichere und zielgruppenspezifischere - Angebote in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Gemeindegröße sowie der Bevölkerungsstruktur hat Dettingen einen Anspruch auf 1,5 geförderte Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Frau Prinz vom Kreisjugendreferat des Landratsamtes Esslingen hat empfohlen, mit einer 50%-Stelle zu beginnen. Dies ist aufgrund ihrer Erfahrung ausreichend, um die Bedarfe der Dettinger Kinder und Jugend zu ermitteln und zunächst abzudecken. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen in festen Einrichtungen und aufsuchenden Konzepten umgesetzt werden, sie sind für Kinder und Jugendliche von 6-27 Jahren gedacht.

In der Gemeinde ist bereits ein vielfältiges Vereinsleben integriert, das viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anspricht. Auch wird von der Evangelischen Kirche u. a. im Jugendkeller des Alten Evangelischen Gemeindehauses ein Angebot zum Treffen, Spielen und Zeit verbringen gemacht. Es gibt jedoch immer junge Menschen, die sich nicht in Vereinen einbringen und auch nicht in Veranstaltungen von Glaubensgemeinschaften eingebunden werden möchten. Auch zeigt es sich, dass die bereits bestehenden Angebote nicht ausreichend bekannt sind bzw. man sich nicht einbringen möchte. Hier bietet eine Offene Kinder- und Jugendarbeit Alternativen.

Die Förderung durch den Landkreis Esslingen ist dauerhaft und auch für einen höheren Stellenumfang bzw. weitere Stellen möglich. Sie ist jederzeit kündbar. Bei entsprechendem Wunsch aus dem Gremium wäre auch eine Befristung der Stelle denkbar, beispielsweise zunächst auf 5 Jahre. Dieser Zeitraum ist lt. Frau Prinz mindestens erforderlich, um mit einer erfolgreichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beginnen (siehe Beschlussantrag Nr. 3).

Grundsätzlich kann die Gemeinde Dettingen den Jugendkeller im Alten Gemeindehaus an drei Abenden nutzen. Dies wurde bei der Beteiligung der Gemeinde an der Sanierung des Kellerraumes festgelegt. Die Nutzung des Kellers bietet sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit an. Hier könnte ein Treffpunkt entstehen.

Ein Arbeitsplatz für die Sozialarbeiterin bzw. den Sozialarbeiter kann im Rathaus als „Mobiler Arbeitsplatz“ eingerichtet werden.

Die Gemeinde Bissingen an der Teck ist derzeit ebenfalls dabei, in die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit einzusteigen. Ein Bedarf dafür wurde bei einer Erhebung am 05.05. innerhalb der Gemeinde festgestellt. Angedacht ist für Bissingen zunächst ebenfalls eine Teilzeitstelle in der Sozialarbeit mit einem Umfang von 50%. Über die Schaffung dieser Stelle wird der Bissinger Gemeinderat am 27.06. entscheiden.

Sofern in Dettingen und Bissingen jeweils eine 50%-Stelle beschlossen wird, wurde von Frau Prinz vorgeschlagen, dass eine gemeinsame Stellenbesetzung über den Kreisjugendring erfolgen könnte. Von Vorteil wäre dabei, dass auf eine Vollzeitstelle voraussichtlich mehr qualifizierte Bewerbungen eingehen. Zudem liegen die beiden Gemeinden räumlich nebeneinander und haben eine sehr ähnliche Struktur. Beispielsweise sind in beiden Orten Grundschulen, jedoch keine weiterführenden Schulen, vorhanden.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob NEU ab 2024 hierfür eine 50%-Stelle geschaffen werden soll. Eine mögliche Befristung wäre denkbar. Es ist zudem eine Entscheidung über die gemeinsame Antragstellung mit der Gemeinde Bissingen an der Teck erforderlich.

III. Kosten / Finanzierung

Das Aufgabenfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird im Landkreis Esslingen vom Träger Kreisjugendring Esslingen e.V. (KJR) übernommen.

Der Landkreis fördert 50% der Kosten für pädagogisches Fachpersonal, die in Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft des Kreisjugendrings in den in den kreisangehörigen Kommunen tätig sind einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale, die jährlich neu festgelegt wird (derzeit 16%). Die verbleibenden Personalkosten trägt die jeweilige Standortkommune. Mehrere kreisangehörige Kommunen können sich zu Kooperationsverbänden zusammenschließen und diese Kosten gemeinsam übernehmen.

Ein Förderantrag für eine 50%-Stelle ab 01.01.2024 ist bis spätestens 30.06.2023 zu stellen. Je nach persönlicher Eingruppierung und Stufenzuordnung (Entgeltgruppe S12 / S15 TVöD-V VKA SuE) ergibt sich für die Gemeinde ein anteiliger jährlicher Personalaufwand von rd. 17.000 € bis 19.000 €.

Im Haushaltsplan 2023 (mit Finanzplanung bis 2026) sind hierfür bisher noch keine Mittel vorgesehen. Diese wären im Haushaltsplan 2024 ff. dann jährlich bereitzustellen.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.0.2023	3 ö	042/2023